

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



15. Jahrgang

30. Juni 2021

Nummer 43

## Inhaltsverzeichnis

Seite

118. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 30.06.2021 zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009 .....	279
119. Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Parkplätzen an der Lützenkirchener Straße .....	280
120. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Verbindungsweg Am Weingarten/Felderstraße.....	282
121. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Im Grunde .....	283
122. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Schnepfenflucht (Schäfershütte bis Pützdelle).....	284

---

## 118. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 30.06.2021 zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009

---

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 28.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

### I. Änderung

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009 wird wie folgt geändert:

§ 6 Anregungen und Beschwerden, Absatz 4, erhält folgende Neufassung:

Soweit eine Anregung oder Beschwerde nach Absatz 1 Satz 1 einen bereits in der Beratung bzw. Bearbeitung befindlichen Gegenstand betrifft, über den der Rat, ein Ausschuss des Rates oder der Oberbürgermeister zu entscheiden hat, leitet der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt die Anregung oder Beschwerde unverzüglich an diese zuständige Stelle zur Erledigung weiter. Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt wird über das Ergebnis informiert.

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

§ 14 Beigeordnete, Absatz 1, erhält folgende Neufassung:

Es werden vier Beigeordnete berufen.

## II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 30. Juni 2021  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

---

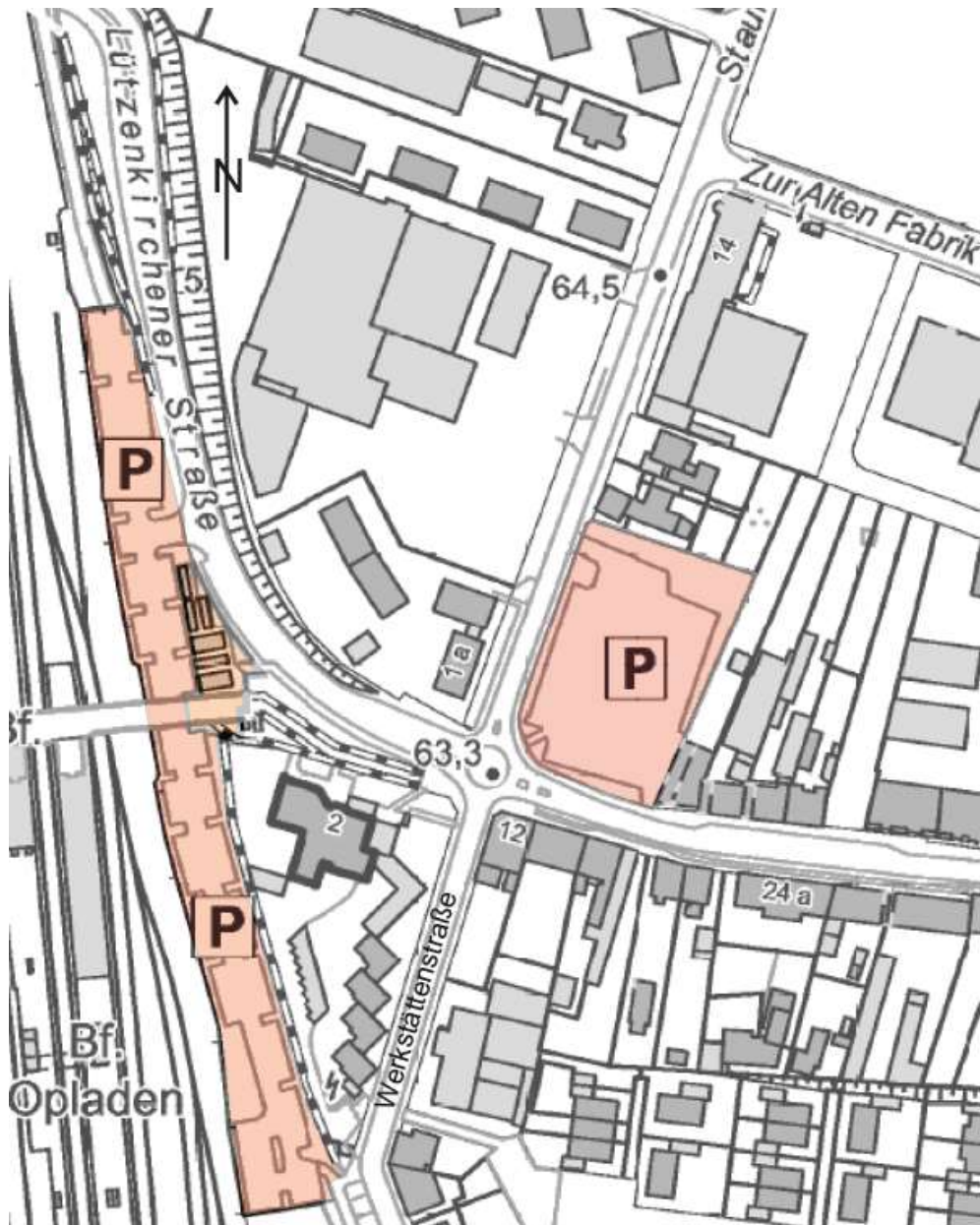
## **119. Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Parkplätzen an der Lützenkirchener Straße**

---

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327/SGV.NRW.91), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193):

Die Stadt Leverkusen widmet östlich des Bahnhofes Opladen an der Lützenkirchener Straße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW folgende Verkehrsflächen als Platz der Gemeinde:

1. Park- und Ride-Platz,
2. Bike- und Ride-Platz (beschränkt auf Fußgänger- und Radfahrverkehr),
3. Parkplatz an der Ecke Stauffenbergstraße.



Im Stadtplanausschnitt sind die Plätze farblich dargestellt. Die Originalunterlagen und Pläne liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str. 17, 8.OG, Raum 8/02, zur Einsicht aus. Aufgrund der Corona-Krise ist jedoch zuvor eine tel. Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0214/406-6601 erforderlich.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548)) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

#### Hinweis:

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zustän-

digen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 28. Juni 2021  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
Im Auftrag  
gez. Schmitz

---

## 120. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Verbindungsweg Am Weingarten/Felderstraße

---

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327/SGV.NRW.91), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193):

Die Stadt Leverkusen widmet im Stadtteil Rheindorf den Verbindungsweg von der Straße Am Weingarten zur Felderstraße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Im Stadtplanausschnitt ist der Weg farblich dargestellt. Die Originalunterlagen und Pläne liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str. 17, 8.OG, Raum 8/02, zur Einsicht aus. Aufgrund der Corona-Krise ist jedoch zuvor eine tel. Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0214/406-6601 erforderlich.



Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548)) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Hinweis:

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zuständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 28. Juni 2021  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
Im Auftrag  
gez. Schmitz

---

## **121. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Im Grunde**

---

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327/SGV.NRW.91), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193):

Die Stadt Leverkusen widmet im Stadtteil Rheindorf zur rechtlichen Klarstellung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW die Straße Im Grunde bis zur Nr. 11 als Gemeinde-/Anliegerstraße sowie die Fortsetzung bis zur Straße Auf der Grieße als Gemeindeweg beschränkt auf den Radfahr- und Fußgängerverkehr.



Im Stadtplanausschnitt sind die Verkehrsflächen farblich dargestellt. Die Originalunterlagen und Pläne liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str. 17, 8.OG, Raum 8/02 zur Einsicht aus. Aufgrund der Corona-Krise ist jedoch zuvor eine tel. Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0214/406-6601 erforderlich.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548)) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

#### Hinweis:

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zuständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 28. Juni 2021  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
Im Auftrag  
gez. Schmitz

---

## **122. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Schnepfenflucht (Schäfershütte bis Pützdelle)**

---

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996

S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327/SGV.NRW.91), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193):

Die Stadt Leverkusen widmet im Stadtteil Rheindorf zur rechtlichen Klarstellung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW die Straße Schnepfenflucht von Schäfershütte bis einschließlich Wendepplatz als Gemeinde-/Anliegerstraße sowie die Fortsetzung bis Pützdelle als Gemeindeweg/befahrbarer Wohnweg (ohne Durchfahrtsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr).

Im Stadtplanausschnitt sind die Verkehrsflächen farblich dargestellt. Die Originalunterlagen und Pläne liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str. 17, 8.OG, Raum 8/02, zur Einsicht aus. Aufgrund der Corona-Krise ist jedoch zuvor eine tel. Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0214/406-6601 erforderlich.



Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548)) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

#### Hinweis:

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zuständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 28. Juni 2021  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
Im Auftrag  
gez. Schmitz

---